

E r l ä u t e r u n g s b e r e i c h t

zum Bebauungsplan VII - 6 vom 30.6.1954.

Betr.: Kleinraumwohnsiedlung am Heckerdamm - Hinckeldeydamm.

Das Gelände, das begrenzt wird vom Heckerdamm, dem Hinckeldeydamm und der Kleingartenkolonie Jungfernheide ist im fortgeschriebenen Flächennutzungsplan als Wohngebiet ausgewiesen und steht im Eigentum von "Berlin".

Es ist ca. 3,6 ha gross und war bis 1952 Baumschule der Stadtgärtnerei Charlottenburg.

Dieses Gelände wurde auf Grund eines Vorschlages der städtischen Bezirkskörperschaften als Standort für Kleinraumwohnungen bestimmt. Es sollen nach dem Entwurf des Architekten Labes zwei Häusertypen mit insgesamt 225 Wohnungen in 3 geschossigen Zeilenbauten errichtet werden, die durch Bundesmittel und aus Mitteln des sozialen Wohnungsbaues finanziert werden. (Senatsbeschluss Nr. 3286 vom 26.5.1953 - A 4 - .)

Der westliche Teil des Geländes wird durch einen etwa 30 m breiten Grünstreifen am Hinckeldeydamm gegen Belästigung von Strassenstaub und -lärm abgeschlossen. Diese Grünfläche soll gleichzeitig das Befahren und Betreten der Wohnanlagen von dieser Hauptverkehrsstrasse aus verhindern. Die Wohnanlage wird durch eine öffentliche Stichstrasse von etwa 270 m Länge mit Kehre vom Heckerdamm aus erschlossen. (Fahrbahn 6,00 m, 2 Gehbahnen je 2,50 m). Ein öffentlicher Fussweg von 4,00 m Breite ist von der Strassenkehre zum Hinckeldeydamm aus feuerpolizeilichen Gründen vorgesehen. Die Stichstrasse und der Fussweg werden durch festzusetzende Strassenbegrenzungslinien ausgewiesen. An Hinckeldeydamm und Heckerdamm werden ebenfalls Strassenbegrenzungslinien festgesetzt. Die zu errichtenden Baukörper werden durch zwingende Baulinien oder durch Baugrenzen bestimmt. Die von der Bebauung frei zu haltenden Flächen gelten als "privates Grün". Östlich der Stichstrasse ist eine Wagenabstellfläche für etwa 10-15 Pkw. zu schaffen. Zur Versorgung der Anwohner ist für die Errichtung von Läden für den Nahbedarf eine entsprechende Baufläche am Heckerdamm vorgesehen.

Am Hinckeldeydamm ist eine etwa 3200 m<sup>2</sup> grosse Fläche wegen der dort liegenden Versorgungsleitungen, an welche die Siedlung angeschlossen wird, von grösseren Bepflanzungen freizuhalten. Hierfür sind Leitungsrechte zugunsten des Senats von Berlin, Senator für Verkehr und Betriebe sowie Senator für Post- und Fernmeldewesen, einzuräumen und in den Planergänzungsbestimmungen verankert.

Bauträgerin ist die Gemeinnützige Wohnungsbau A.G. Gross-Berlin. Der Entwurf hat dem Planungsbeirat des Bezirks am 22.1.1953 und der Deputation für Bau- und Planungswesen am 28.8.1953 vorgelegen. Der Senator für Bau- und Wohnungswesen Abt. II ( Stapla ) und Abt. VII (Tief) haben dem Entwurf am 12.6.1953, die Bezirksverordnetenversammlung am 9.9.1953 zugestimmt. Die beteiligten Dienststellen und Behörden haben dem Plan in der Planungssitzung beim Senator für Bau- und Wohnungswesen am 29.10.1953 ihre Zustimmung gegeben.

Berlin-Charlottenburg, den 30. Juni 1954

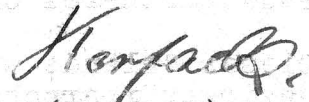
Amt für Vermessung



(Grunert)

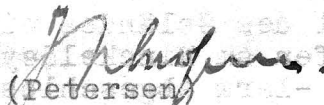
Magistratsoberbaurat

Amt für Stadtplanung



(Kerfack)

Amtsleiter



(Petersen)

Bezirksstadtrat